Allgemeine Geschäftsbedingungen Wedding Loft Brides I Grooms I Rings

1 Geltungsbereich

(1) Die Beratung und der Verkauf von Braut- und Herrenmode, Trauringe und Zubehör erfolgen ausschließlich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für das Geschäft Wedding Loft gelten.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

(3) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäft Wedding Loft und seinen Kunden und Kundinnen.

2 Beratung und Kauf

(1) Die Beratungs- und Anprobetermine sind kostenfrei. Während des gesamten Beratungstermins ist das Fotografieren und Filmen der Ware nicht gestattet. Sobald eine verbindliche Kaufentscheidung getroffen wurde, ist das Anfertigen von Bildern und Videos gestattet.

(2) Im Falle eines verbindlichen Kaufs von Brautkleidern und Anzügen nimmt sich jede Beraterin die notwendige Zeit, um die genaue Konfektionsgröße zu ermitteln. Sollte sich die Konfektionsgröße bis zur Lieferung der Ware ändern (unabhängig von der Ursache), ist die Ware dennoch in der ursprünglich vereinbarten Größe abzunehmen. In einem solchen Fall können die Kosten für Anpassungsarbeiten entsprechend höher ausfallen.

(3) Bei Artikeln aus dem aktuellen Warenbestand handelt es sich um Musterkleider bzw. Musteranzüge, die aufgrund häufiger Anproben leichte Gebrauchsspuren oder kleinere Mängel aufweisen können. Vor dem verbindlichen Kauf erfolgt eine gemeinsame Begutachtung der Ware durch das Verkaufspersonal und den Käufer. Wird der Zustand der Ware akzeptiert, wird dies im Kaufvertrag durch die Formulierung „Ware gekauft wie gesehen“ festgehalten. Eine spätere Reklamation ist aufgrund der zuvor bekannten und akzeptierten Mängel ausgeschlossen.

3 Lagerung, Abholung und Änderungen der Ware

(1) Nach dem Kauf wird die gekaufte Ware bis zum Hochzeitstermin bzw. bis zu den individuell vereinbarten Schneiderterminen kostenfrei eingelagert. Im Falle einer Verschiebung des Hochzeitstermins wird das weitere Vorgehen hinsichtlich möglicher Lagerkosten individuell vereinbart.

(2) Für etwaige Änderungen an der Ware kann ein externes Netzwerk an Schneiderinnen zur Verfügung gestellt werden. Die Organisation und Auswahl der Schneiderin erfolgt durch die Kundin/Kunden in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

(3) Die vollständige Abholung der Ware hat vor dem Schneidertermin bzw. nach Mitteilung über die Lieferbereitschaft zu erfolgen (binnen 14 Tage). Voraussetzung für die Abholung ist die vollständige Bezahlung des Kaufpreises.

4 Zustandekommen des Kaufvertrags

(1) Der Kaufvertrag kommt durch die schriftliche Annahme des unterbreiteten Angebots seitens des Auftraggebers zustande. Die Annahme erfolgt durch eine eigenhändige Unterschrift auf dem Kaufvertrag und beruht auf freiem Willen.

(2) Der Kaufvertrag ist auch dann rechtskräftig, wenn die Ware nach Vertragsabschluss eingelagert wird und das Geschäft zum Zeitpunkt des Kaufes nicht physisch verlassen hat.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

Wedding Loft weist ausdrücklich darauf hin, dass die ausgezeichneten Preise ausschließlich die Ware betreffen. Änderungen an der Ware nach Wunsch sind nicht in diesem Preis enthalten. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verbindlich sind ausschließlich die im Kaufvertrag angegebenen Preise. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Zahlung

Die Zahlung des Kaufpreises ist stets im Voraus zu leisten. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Zahlungen per EC-Karte oder in bar akzeptiert werden. Grundsätzlich sind 100 % des Kaufpreises sofort bei Vertragsabschluss fällig. Die Beauftragung des Herstellers zur Fertigung des Brautkleides erfolgt durch den Verkäufer unmittelbar nach Eingang der ersten Zahlung.

Der verbleibende Restbetrag wird nach Lieferinformation per E-Mail in Rechnung gestellt. Die Zahlung des Restbetrags ist umgehend per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu leisten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Wedding Loft.

Bei individuell nach Kundenwunsch gefertigten Trauringen wird der gesamte Kaufpreis in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises unmittelbar mit Vertragsabschluss fällig. Eine Anfertigung erfolgt ausschließlich nach vollständigem Zahlungseingang, da es sich um eine speziell auf den Kunden zugeschnittene Maßanfertigung handelt, die von Rückgabe oder Umtausch ausgeschlossen ist.

Herrenanzüge sind zu 100 % des Kaufpreises sofort bei Vertragsabschluss fällig.

6 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungspflicht beginnt mit der Übergabe der Ware. Während dieses Zeitraums werden alle Mängel, die unter die gesetzliche Gewährleistungspflicht fallen, kostenlos behoben.

(2) Nach Verlassen des Geschäftes sind Gewährleistungsansprüche für das Produkt ausgeschlossen. Sollte sich die Konfektionsgröße nach dem Kaufabschluss verändern, ist die Ware dennoch in der ursprünglich gekauften Form abzunehmen. Eine bestimmte Passform wird nicht garantiert.

(3) Die Sachgewährleistung für Mängel an Musterkleidern und Musteranzügen ist für als solche gekennzeichnete Mängel ausgeschlossen.

(4) Von der Gewährleistung bzw. Garantie ausgenommen sind Schäden, die auf Veränderungen des Kleides/Anzuges, natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch sowie mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind. Wedding Loft haftet nicht für Schäden, die durch den Verbraucher oder Dritte (z.B. Reinigung, Schneiderei etc.) verursacht wurden.

7 Widerruf und Rückgabe

(1) Alle Kaufverträge sind bindend. Die Ware ist grundsätzlich vom Umtausch und von der Rückgabe ausgeschlossen, da es sich um einen Sonderkauf handelt.

(2) Erforderliche Änderungen aufgrund privater Lebensumstände oder figürlicher Veränderungen (z.B. Schwangerschaft, Ab- und Zunahme des Körpergewichts oder der Wegfall des Hochzeitstermins) sind vom Kunden auf eigene Kosten zu tragen und fallen in dessen Verantwortung.

(3) Bei Mängeln an der Ware gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

8 Warenbestellung und -lieferung

(1) Die Brautkleider werden vom Verkäufer beim Hersteller auf Konfektionsmaß bestellt. Dies stellt keine Maßanfertigung dar. Daher kann es nach Fertigstellung des Brautkleides erforderlich sein, Änderungen am Kleid vorzunehmen.

(2) Die Lieferzeit für Brautkleider richtet sich nach der Produktions- und Lieferzeit des jeweiligen Lieferanten und beträgt in der Regel zwischen 4 und 9 Monaten.

(3) Sollte das bestellte Kleid aufgrund von Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich des Verkäufers liegen (z.B. Verschulden des Herstellers oder Lieferanten), nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht geliefert werden können, verliert der Kaufvertrag seine Gültigkeit. In einem solchen Fall wird der Käufer unverzüglich informiert und es erfolgt eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

(4) Sondervereinbarungen bezüglich der Bestellung oder Lieferung eines Brautkleides sind nur nach ausdrücklicher Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

9 Trauringe

(1) Es wird ausreichend Zeit eingeplant, um gemeinsam die passende Ringgröße sowie das gewünschte Design für die Trauringe zu ermitteln.

(2) Trauringe sind vom Umtausch ausgeschlossen, da sie individuell für den Käufer angefertigt werden. Es handelt sich hierbei um Unikate, die nicht weiterverkauft werden können.

9.1 Gewährleistung und Garantie

(1) Für Kratzer und Abnutzungen, die durch das Tragen des Rings entstehen, wird keine Gewährleistung oder Garantie übernommen. Solche Gebrauchsspuren stellen natürliche Prozesse und Eigenschaften des gewählten Materials dar.

(2) Sollte sich die Ringgröße nach dem Kauf ändern, ist die Ware dennoch in der ursprünglich vereinbarten Größe abzunehmen.

(3) Auf Wunsch des Auftraggebers und bei Übernahme der damit verbundenen Kosten kann die Ringgröße individuell angepasst werden.

10 Änderungen durch externe Dienstleister

(1) Wedding Loft vermittelt, je nach Verfügbarkeit, einen auf Brautmode spezialisierten Schneider für Änderungswünsche. Die Beauftragung der Änderungsarbeiten erfolgt ausschließlich durch den Käufer.

(2) Der Käufer trägt die Kosten für die Änderungsarbeiten. Diese Kosten sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden nach Aufwand direkt mit dem Schneider abgerechnet.

(3) Wedding Loft übernimmt keinerlei Haftung für die Änderungen an der Ware. Die Änderungen stellen einen separaten Vertragsgegenstand zwischen dem empfohlenen oder vermittelten Schneider und dem Käufer dar.

(4) Ein Vertragsverhältnis im Hinblick auf die Änderungen kommt nicht zwischen dem Käufer und Wedding Loft zustande.

11 Haftung

(1) Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch Wedding Loft, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir unbeschränkt in folgenden Fällen:

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
- bei Garantieversprechen, soweit diese vereinbart wurden,
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), haften wir im Falle leichter Fahrlässigkeit nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

(3) Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

12 Gültigkeit

(1) Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) In einem solchen Fall wird die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

13 Streitbeteiligung / Erfüllungsort / Gerichtsstand

(1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter folgendem Link aufgerufen werden kann: https://ec.europa.eu/consumers/odr/. Wedding Loft ist bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständig für das Verfahren ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit Wedding Loft bestehenden Geschäftsbeziehungen ist der Sitz der Firma in 75217 Birkenfeld.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen zu Wedding Loft entstehen, ist der Erfüllungsort.

Stand Oktober 2025